



Pressemitteilung

Verhinderung von Zwang und Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen:

DFPP begrüßt Urteil des BVerfG zur Fixierung und fordert Umsetzung von Leitlinien

Mehr Rechtssicherheit für alle

Am 24. Juli 2018 urteilte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), dass eine 5-Punkt- und 7-Punkt-Fixierung dem Richtervorbehalt unterliegt. Zudem wird nun auch Bayern dazu verpflichtet, während der Fixierung eine Eins-zu-eins-Betreuung der betroffenen Person durch Fachpersonen durchzuführen. Bayern und Baden-Württemberg sind vom BVerfG nun aufgefordert, ihre PsychKHGs bis zum 30. Juni 2019 nachzubessern (siehe: http://www.bverfg.de/e/rs20180724_2bvr030915.html).

Die Deutsche Fachgesellschaft Psychiatriische Pflege e.V. (DFPP) begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich, da sie nicht nur den Artikel 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland auf Unverletzlichkeit der Freiheit der Person betont, sondern auch die Rechtssicherheit von Patienten stärkt und die besonderen Gesundheitsgefahren bei einer Fixierung anerkennt.

Wissenschaftlich fundierte Empfehlungen für die Praxis

Zeitgleich mit der Urteilsverkündung ist die Veröffentlichung der S3-Leitlinie „Verhinderung von Zwang: Prävention und Therapie aggressiven Verhaltens bei Erwachsenen“ durch die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) erfolgt (<https://www.dgppn.de/leitlinien-publikationen/leitlinien.html>). In der Expertengruppe der Leitlinie haben sich Gernot Walter, Michael Mayer und André Nienaber für die DFPP aktiv beteiligt.

Die in der Langfassung umfangreiche und wichtige Leitlinie ist von verschiedenen Fachverbänden konsentiert worden. Sie gibt einen sehr guten Blick auf den Stand der Wissenschaft zum Thema Verhinderung von Zwang. Darüber hinaus bietet die Leitlinie eine Vielzahl von Empfehlungen zu unterschiedlichen Themen für die Praxis. Schwerpunkte sind z. B. die Themen: Epidemiologie aggressiven Verhaltens, Prävention, Mitarbeiterschulung und Deeskalation oder Interventionen zur Reduktion von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen. Auch das Thema der Beziehung, das für die Psychiatriische Pflege von zentraler Bedeutung ist, wird ausführlich betrachtet und anhand aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse bereichert.

Vorstand:

Dorothea Sauter (Präsidentin)
Uwe Genge (Stellv. Präsident und Schatzmeister)
Michael Mayer (Stellv. Präsident)

Geschäftsstelle

DFPP e.V.
c/o Uwe Genge
Eichenhang 49
89075 Ulm

Kontakt

www.dfpp.de
Fax: +49-731-94034932
genge@dfpp.de

Bankverbindung

Sparkasse Ulm
IBAN DE 94 6305 0000 0021 1889 94
BIC SOLADES1ULM

Aus Sicht der DFPP ist diese Leitlinie ein wichtiger Baustein im Hinblick auf eine möglichst gewaltfreie Psychiatrie. Im Hinblick auf die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung mit einer in vielen Medien kommunizierten Zunahme von Gewalt und Entsolidarisierung kommen sowohl das Urteil des BVerfG als auch die Leitlinie zur richtigen Zeit.

Die DFPP wünscht der Leitlinie, die unter der Federführung von Prof. Tilman Steinert aus dem Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Südwürttemberg erstellt worden ist, eine breite Verteilung und Kenntnisnahme in der Praxis der psychiatrischen Versorgung. Wir setzen uns daher für eine Implementierung der Empfehlung in der Praxis ein.

Psychiatrische Pflege hat eine aktive Rolle

Bereits in der am 28. April 2016 verabschiedeten Stellungnahme zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) in der akutpsychiatrischen stationären Versorgung (https://dfpp.de/archiv/dfpp/SN-DFPP_FEM-AkutpsychVersorgung.pdf) betont die DFPP die Verpflichtung der Psychiatrischen Pflege zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Patienten und zur Prävention von Zwang auf allen Ebenen. Doch wenn zur Abwendung von Gefährdungen eine FEM unausweichlich ist, muss sie so durchgeführt und nachbearbeitet werden, dass sie möglichst wenig Schaden oder Beeinträchtigung für den betroffenen Patienten entsteht. Dazu gehört u.a. auch, dass Pflegefachpersonen während der intensiven Betreuung fixierter Patienten Entscheidungen über Lockerungen oder Beendigungen der Fixierung treffen dürfen.

Die DFPP verweist darauf, dass für die Umsetzung der Empfehlungen aus der S3-Leitlinie wie auch der Forderungen aus der Stellungnahme FEM unbedingt eine ausreichende Personalbesetzung gewährleistet sein muss. Außerdem müssen Pflegefachpersonen zu allen Fragen im Umgang mit Zwang ausreichend qualifiziert sein. Sie müssen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden bzw. Entscheidungen verantwortlich treffen.

Ulm, Münster, Kaufbeuren, Bielefeld, Großumstadt

Dorothea Sauter (Präsidentin)

Michael Mayer (Vizepräsident, Mitglied der Expertengruppe der S3-Leitlinie)

Uwe Genge (Vizepräsident)

André Nienaber (Mitglied der Expertengruppe der S3-Leitlinie)

Gernot Walter (Sprecher der DFPP-AG „FEM und Deeskalation“,
Mitglied der Expertengruppe der S3-Leitlinie)

Vorstand:

Dorothea Sauter (Präsidentin)
Uwe Genge (Stellv. Präsident und Schatzmeister)
Michael Mayer (Stellv. Präsident)

Geschäftsstelle

DFPP e.V.
c/o Uwe Genge
Eichenhang 49
89075 Ulm

Kontakt

www.dfpp.de
Fax: +49-731-94034932
genge@dfpp.de

Bankverbindung

Sparkasse Ulm
IBAN DE 94 6305 0000 0021 1889 94
BIC SOLADES1ULM